

# gewalt gegen frauen

die alltägliche  
menschenrechts-  
verletzung

if:faktum  
gleichstellung kompakt

# Liebe Leserinnen, liebe Leser!

**Mag.º Ekaterini Grebien**  
Referat Frauen,  
Antidiskriminierung und  
Gleichbehandlung

Mehr Info:  
[post.a7-frauen@bgl.d.gv.at](mailto:post.a7-frauen@bgl.d.gv.at)  
[www.burgenland.at/frauen](http://www.burgenland.at/frauen)



**G**ewalt gegen Frauen ist strafbar. Aber: Gewalt gegen Frauen passiert auf der ganzen Welt, 24 Stunden täglich. Diese Ausgabe des if:faktum nimmt die jährliche Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ vom 25. November bis zum 16. Dezember zum Anlass und rückt diese weltweit häufigste Menschenrechtsverletzung wieder in unser Bewusstsein. Österreich bekommt vom Komitee der UN-Frauenrechtskonvention hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen zu Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung ein durchaus positives Zeugnis ausgestellt. Die Zahl der Frauenmorde, die geringe Anzeigehäufigkeit von häuslicher Gewalt gegen Frauen oder die niedrige Zahl strafrechtlicher Verfolgungen von Tätern in Österreich zeigen aber, dass hier noch viel Bewusstseins- und Präventionsarbeit geleistet werden muss.

Wir fragen uns in diesem if:faktum: Welche sind die Mechanismen der Gewalt gegen Frauen? Und: Haben sie sich verändert? Welche Konsequenzen haben sie, besonders für Kinder, die das fatale Erbe erlebter Gewalt oft an die nächste Generation weitergeben? Wir blicken genauer auf diesen Bereich, der häufig außerhalb unserer Alltagserfahrung liegt – denn Kinder verfügen über weniger Möglichkeiten, erlittene Gewalterfahrungen nach außen mitzuteilen. Wir lesen im Beitrag des Frauenhaus Burgenland, wie man versteckte Gewalt im sozialen Umfeld erkennen und sich richtig verhalten kann. Außerdem fragen wir nach: Wie kann wirksamer Opferschutz aussehen? Was muss präventiv geschehen, um Gewalt den Nährboden zu entziehen? Thematisiert werden in diesem Heft auch kaum wahrgenommene Formen der Gewalt, wie Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen.

Eine Säule der Unterstützung ist das Anbieten von Informationen. Eine zweite Stütze stellt das Stärken des Selbstbewusstseins von Mädchen und Buben, jungen Frauen und Männern durch gezielte Maßnahmen dar. Über die dritte Säule der wirksamen Bekämpfung von Gewalt – nämlich Maßnahmen im Täterbereich – erfahren wir mehr im Interview mit Psychotherapeut Martin Christandl, der seit 25 Jahren Leiter der Männerberatungsstelle „Mannsbilder“ ist.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre!

## INHALT

### 03\_Standpunkt

Frauenlandesrätin Astrid Eisenkopf

### 04\_16 Tage gegen Gewalt

Gewalt gegen Frauen hat viele Facetten

### 08\_Bekanntnisse

UN-Frauenrechtskonvention und Istanbul-Konvention

### 09\_Schutz vor Gewalt

Gesetze und Schutzzentren

### 10\_Gewalt an Frauen mit Behinderungen

Studien zum Thema

### 11\_Gewaltbereite Männer verstehen

Martin Christandl im Interview

### 12\_Kinder und Gewalt

Kinder leiden – und werden oft übersehen

### 14\_„Halt der Gewalt!“

Iga Zakrzewska über Gewalt

### 15\_Expertinnen zum Thema

Karin Diesner und Julia Pauschenwein

### 16\_if\_Service

Anlaufstellen für Frauen

© LAND BURGENLAND

## IMPRESSUM

if:faktum gleichstellung kompakt. Aktuelle Information zu Frauen- und Gleichstellungsthemen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie interessierte Frauen und Männer. **Herausgeberinnen:** Karina Ringhofer, Ekaterini Grebien, A7 – Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung des Landes Burgenland **Redaktion:** Ursel Nendzig **Burgenland-Redaktion:** Karina Ringhofer, Ekaterini Grebien **Artdirektion, Layout, Grafik und Bildbearbeitung:** Martin Renner, rennergraphicdesign **Druck:** Samson Druck **Auflage:** Burgenland 2.000, Gesamtauflage 16.300 **Beratung, Konzept, Koordination der Produktion:** „Welt der Frauen“ Corporate Print für das Land Burgenland, Referat für Frauenangelegenheiten. [www.welt-der-frauen.at](http://www.welt-der-frauen.at) **DSGVO-Hinweis:** Sehr geehrte Bezieherinnen und Bezieher, mit 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Als Bezieherin/Bezieher haben Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt, die wir im Rahmen der Erfüllung ihres Bezugswunsches verarbeiten. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Um unsere Informationspflicht nach der DSGVO zu erfüllen, möchten wir Sie für alle weiteren Details zu unserem Umgang mit Ihren Daten auf unsere Datenschutzerklärung hinweisen. Diese finden Sie online auf [www.burgenland.at/datenschutz](http://www.burgenland.at/datenschutz).

## 3 FRAGEN AN ...

**Karin Göllly**

Geschäftsführerin

Gewaltschutzzentrum Burgenland

**Welche Entwicklungen beobachten Sie bei Gewalt gegen Frauen und Kinder?**

Die Zahlen der von Gewalt in der Familie betroffenen Frauen und Kinder sind nach wie vor erschreckend hoch. Seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes 1997 ist das Unterstützungsangebot bei den Betroffenen immer besser angekommen, erkennbar auch an den kontinuierlich steigenden Betreuungszahlen der Opferschutzeinrichtungen. Familiäre Gewaltbetroffenheit ist aber immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema, da benötigt es noch viel Aufklärungs- und Präventionsarbeit.

**Haben sich die Formen der Gewalt verändert?**

Es gibt viele Betroffene von körperlicher und sexualisierter Gewalt, eine traurige Bilanz muss in Österreich in den letzten Jahren leider hinsichtlich der Zahlen von Tötungsdelikten an Frauen gezogen werden. Psychische Gewalt wird zunehmend auch über soziale Medien ausgeübt. Seit mehreren Jahren verzeichnen wir eine steigende Anzahl von Opfern von sogenanntem Cyberstalking.

**Ist das 2019 eingeführte Annäherungsverbot geeignet, um die Opfer vor weiteren Übergriffen zu schützen?**

Die Möglichkeit, seit dem 1.1.2020 durch die Polizei neben einem Betretungsverbot für die Wohnung von gefährdeten Personen auch ein Annäherungsverbot an diese im Umkreis von 100 Metern auszusprechen, stellt eine deutliche Verbesserung des Opferschutzes dar. Durch das Annäherungsverbot ist die Person an allen Orten geschützt, an denen sie sich während der Geltungsdauer des polizeilichen Betretungsverbotes aufhält – dieser imaginäre Schutzkreis „wandert“ mit der gefährdeten Person mit. Gewaltopfer können beim Bezirksgericht eine Verlängerung des Betretungs- und Annäherungsverbots beantragen.

**G**ewalt hat viele Gesichter: körperliche Gewalt, seelische Gewalt, verbale Gewalt – die sich meist in Drohungen zeigt, die Gewalt durch Vernachlässigung, durch Ignoranz, durch Erniedrigung oder die sexuelle Gewalt. Auch Gewalt an Kindern tritt in verschiedensten Ausprägungen auf, und dies quer durch alle gesellschaftlichen Schichten. Kinder und Jugendliche, die von Gewalt betroffen sind, brauchen ganz besonders die Unterstützung und Courage aus ihrem sozialen Umfeld. Jede Form der Gewalt ist zu verurteilen. Burgenland hat in jedem Bezirk eine Frauenberatungsstelle. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten ist es für Frauen, die Hilfe benötigen, enorm wichtig, dass diese Hilfe für sie örtlich leicht erreichbar ist, außerdem unbürokratisch und vertraulich in Anspruch genommen werden kann.

Seit 2019 ist die Frauenberatungsstelle „Lichtblick“ zusätzlich die erste Anlaufstelle für Beratungen zu sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Mit diesem Betreuungsangebot gehen wir noch gezielter auf die Auswirkungen und Folgen von sexueller Gewalt ein. 26 Mädchen und Frauen waren seit dem Start beim „Lichtblick“ in persönlicher Betreuung – insgesamt haben dazu 157 Gespräche stattgefunden. 70 Mädchen und Frauen haben sich anonym gemeldet (telefonisch bzw. per Mail), und es gab fünf Prozessbegleitungen, wovon aktuell noch zwei Fälle offen sind. Das Ausmaß, in dem dieses Angebot genutzt wird, zeigt, wie wichtig es ist, die Rahmenbedingungen sowie Orte der Sicherheit und des Vertrauens zu schaffen, damit die Unterstützung angenommen werden kann.

Da es noch weiterer Aufbau- und Aufklärungsarbeit bedarf, ist mein Ziel ein Gewaltschutzpaket. Das bedeutet: mehr Unterstützung für Frauenberatungsstellen, der Ausbau von Gewaltschutzprojekten und verstärkte Informations- und Vernetzungsarbeit zwischen den einzelnen Organisationen. Für ein gewaltfreies Leben im Burgenland.



*Astrid Eisenkopf*

Ihre Astrid Eisenkopf  
Landeshauptmann-  
Stellvertreterin

AUF PUNKT UND KOMMA

144

Vom 1. Jänner bis 30. September 2020 wurden im Burgenland 144 Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen.

**Aktuelle Situation im Burgenland**

Im Zeitraum 1. Jänner bis 30. September 2020 betreute das Gewaltschutzzentrum Burgenland 530 Personen. 78 Prozent der Gewaltbetroffenen waren weiblich. Zum selben Erhebungszeitpunkt lebten 370 (mit)betroffene Kinder im Haushalt.

Vom 1. Jänner bis 30. September 2019 wurden im Burgenland 197 Betretungsverbote ausgesprochen. Im Vergleichszeitraum 2020 lag die Zahl der Betretungs- und Annäherungsverbote bei 144 (bei vergleichbarer Zählweise). Im Burgenland geschahen im Jahr 2020 bisher drei Femizide im Beziehungskontext, im Jahr 2019 keiner, im Jahr 2018 geschah ein Frauenmord.

Datenquelle: Gewaltschutzzentrum Burgenland.

Gewalt gegen Frauen hat viele grausame Gesichter. Sie geschieht weltweit, in jeder einzelnen Sekunde. Die Aktion „16 Tage gegen Gewalt“ richtet den Blick auf diese häufigste Menschenrechtsverletzung.

# 16 Tage gegen Gewalt

## Zahlen in Österreich

In Österreich ist jede **fünfte Frau** seit ihrem 15. Lebensjahr körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

Jede **dritte Frau** hat eine Form sexueller Belästigung erfahren.

Jede **siebte Frau** ist von Stalking betroffen.

2019 haben **26** Frauenhäuser insgesamt **3.310** Personen betreut (1.673 Frauen, 1.637 Kinder).

2019 wurden von der Polizei **8.748** Betretungsverbote ausgesprochen. Die Zahl steigt jährlich leicht an, 2012 waren es 8.063.

2019 erhielt die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800/222555) insgesamt **8.730** Anrufe, davon 6.901 von Frauen oder Mädchen.

**6,4** Prozent der von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen bringen die Tat zur Anzeige.

Die Verurteilungsquote bei Vergewaltigung lag im Jahr 2018 bei **13,1** Prozent.

Im Jahr 2015 gab es in Österreich **17** Femizide (Morde an Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts getötet wurden), 2016 waren es 28. 2017 waren 36 Frauen Opfer von Mord, 2018 stieg die Zahl auf 41 und 2019 waren es 39.

Im laufenden Jahr 2020 (Stand: September) gab es bisher 17 Frauenmorde.



**D**ie kommenden 15 Minuten seien „nichts für schwache Nerven“: So kündigten vergangenen Mai die beiden Fernsehstars Klaas Heufer-Umlauf und Joko Winterscheidt eine Sendung an, deren Zeit sie von ihrem Heimsender, dem deutschen Privatsender ProSieben, im Rahmen einer Gameshow gewonnen hatten. Eine Viertelstunde, in der die beiden ihre Bühne nicht ihrem üblichen Klamauk, sondern dem Thema Gewalt gegen Frauen überließen. Zu sehen war, am besten und teuersten Sendeplatz zu Beginn des Hauptabendprogrammes, die fingierte Ausstellung „Männerwelten“. Sophie Passmann (Moderatorin, Feministin und Autorin des Buches „Alte weiße Männer“) führte durch die Ausstellung, bei der sie sowohl per SMS verschickte „Dick Pics“ zeigte als auch Outfits, die Vergewaltigungsoffer trugen, als diese überfallen wurden. 15 Minuten, die viele verschiedene Facetten eines Themas zeigten, das schon uralt ist – und nie an Aktualität verloren hat.

Gewalt gegen Mädchen und Frauen ist immer, ist überall und hat viele Gesichter. Um für diesen traurigen Umstand Bewusstsein zu schaffen, wurden die „16 Tage gegen Gewalt“ ausgerufen. Ein Aktionszeitraum, der die Tage zwischen dem 25. November – dem internationalen Gedenktag für alle Frauen und Mädchen, die Opfer von Gewalt wurden – und dem 10. Dezember umfasst. Das Datum ist nicht zufällig gewählt. Der Gedenktag am 25. November geht auf die Ermordung dreier Schwestern zurück, Patria, Minerva und María Teresa Mirabal, Regimegegnerinnen, die 1960 in der Dominikanischen Republik von Schergen des Diktators Trujillo brutal ermordet wurden.

1991 rief das amerikanische Center for Women's Global Leadership die „16 Days of Activism Against Gender Violence“ aus, eine Aktion, an der sich heute über 6.000 Organisationen aus der ganzen Welt beteiligen. In diesem Jahr stehen die Aktionstage unter dem Motto „#ratifyILO190“ – also im Zeichen des „Übereinkommens 190“, das die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation erließ: ein Übereinkommen über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt.

### Formen und Folgen

Gewalt in der Arbeitswelt ist eine von vielen Facetten von Gewalt gegen Frauen. Sie alle stellen, laut UNICEF, die häufigsten Verletzungen von Menschenrechten weltweit dar. Gewalt gegen Frauen geschieht auf emotionaler, psychischer und physischer Ebene. Dazu gehören die verschiedenen Formen der häuslichen Gewalt, die weltweit am häufigsten auftretende Form und zugleich die grausamste, befindet sich das Opfer doch in einer engen (familiären) Beziehung zum Täter: Schläge, Verbrühungen, Einsperren oder Essensentzug, Beleidigungen, Erniedrigungen, Erpressungen, Gewaltandrohung. Frauen und Mädchen sind außerdem besonders häufig von sexueller Gewalt betroffen. Auch hier kommen die Täter sehr oft aus dem nahen sozialen Umfeld. Auch Stalking und Gewalt im Netz (siehe Kasten) sind Formen von Gewalt, die häufig Frauen betreffen.

Die Folgen aller Formen von Gewalt sind komplex und weitreichend. Sind die körperlichen Folgen wie Blutergüsse, Prellungen, Abschürfungen, Knochenbrüche, Verletzungen an inneren und äußeren Organen, Stichwunden, Schussverletzungen und

## Gewalt im Netz

Sie wächst rasant und trifft besonders Frauen und Mädchen: die sogenannte Cybergewalt. Dazu gehören Beleidigungen, Bloßstellungen, Verbreitung von Falschinformationen, Hetze, Hasskommentare oder sogar Vergewaltigungs- und Morddrohungen im digitalen Raum. Nicht selten hängt sie mit Gewalt im realen Leben zusammen.

Dem soll das Gesetzespaket „Hass im Netz“ entgegenwirken. Das Kommunikationsplattformen-Gesetz soll Social-Media-Plattformen in die Pflicht nehmen, der Opferschutz und gerichtliche Eilverfahren sollen ermöglicht,

die Ausforschung von Tätern erleichtert werden. Plattformen haben die Pflicht, Postings, die eindeutig unter den Tatbestand der Nötigung, gefährlichen Drohung, Beleidigung, Erpressung oder Verhetzung fallen, innerhalb von 24 Stunden zu löschen. Auch das sogenannte Upskirting (unerlaubtes Fotografieren des Intimbereiches, der mit Kleidung bedeckt ist, also etwa unter den Rock) fällt unter die Löschoflicht.

Opfer von Cybergewalt müssen allerdings selbst Anzeige erstatten und die Kosten für den Prozess tragen, falls sie diesen verlieren.



Verbrennungen heilbar, bleiben die unsichtbaren seelischen Verletzungen mit langwierigen und schwerwiegenden Folgen. Überlebende häuslicher Gewalt bleiben traumatisiert. Sie leiden unter Angstzuständen, Schlafstörungen, Depressionen, Scham- und Schuldgefühlen. Sie fühlen sich schmutzig und stigmatisiert, haben ein niedriges Selbstwertgefühl, sind verzweifelt, verletzen sich selbst oder haben Todessehnsucht. Häufig treten Essstörungen und Abhängigkeiten auf. Dauert eine Misshandlung über einen langen Zeitraum an, verlieren Betroffene ihr Sicherheitsgefühl, ziehen sich zurück und entwickeln Wahrnehmungsstörungen oder sogar schwere psychische Störungen.

Häufig wird eine weitere Folge häuslicher Gewalt übersehen: die ökonomischen Schäden. Verlassen Frauen aus Angst ihr gewaltvolles Umfeld, verlassen sie damit auch ihre Wohnung, verzichten auf gemeinsames oder sogar eigenes Eigentum und auf

Unterhalts- oder Schadenersatzzahlungen. Frauen, die Opfer von Gewalt werden, fehlen häufiger am Arbeitsplatz, sind weniger belastbar und gefährdet, ihren Job zu verlieren. Sind die psychischen Folgen der Misshandlung gravierend, kann es sein, dass Frauen gar nicht mehr erwerbsfähig sind.

### Corona und Gewalt

Der Zustand der Isolation in Folge der Corona-Pandemie intensiviert die räumliche Nähe zwischen Tätern und Opfern – und minimiert die Möglichkeiten, dieser zu entfliehen. Eine deutsche Studie zeigt, dass während der Quarantänezeit knapp 7,5 Prozent der Frauen und 10,5 Prozent der Kinder Opfer häuslicher Gewalt wurden. Für Österreich fehlen die Zahlen, doch auch die Beratungshotline „Rat auf Draht“ verzeichnete in diesem Zeitraum einen Anstieg von Anfragen um 30 Prozent. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die Dunkelziffer hoch sein dürfte: Schulen, Kindergärten und Arbeitskollegen fehlen als soziale Kontrollorgane.

## Aktionen gegen Gewalt

### Orange The World

2015 wurde diese Kampagne von den Vereinten Nationen, genauer der UN Women, ins Leben gerufen. Aus Solidarität mit Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt werden dabei Gebäude orangefarben angestrahlt, um ein sichtbares Zeichen zu setzen. 2017 nahm erstmals das österreichische Nationalkomitee teil – und so erstrahlten 2018 in ganz Österreich rund 70 Gebäude orangefarben.

[www.unwomen.at/unserearbeit/kampagnen/orange-the-world/](http://www.unwomen.at/unserearbeit/kampagnen/orange-the-world/)

### Gewaltfrei Leben

Im Rahmen dieser österreichischen Kampagne werden ganz unterschiedliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen gesetzt. 2014/2015 vom Frauenministerium, dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser, der Bundesjugendvertretung und der Interventionsstelle Wien ins Leben gerufen, wird seither die Frauenhelpline gegen Gewalt (0800/222555) bekannt gemacht, Projekte, Unternehmen und Personen unterstützt und umfangreiches Infomaterial erstellt.

[www.gewaltfreileben.at](http://www.gewaltfreileben.at)

### 16 Tage gegen Gewalt

Zwischen 25. November und 10. Dezember wird dieser Aktionszeitraum weltweit genutzt, um das Ausmaß und die Ausprägungen von Gewalt gegen Frauen zum Thema zu machen und Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung auch negative Folgen für die gesamte Gesellschaft hat.

[www.16dayscampaign.org](http://www.16dayscampaign.org)

### Fahnenaktion

Die gemeinnützige Menschenrechtsorganisation Terre des Femmes kämpft seit knapp 40 Jahren für die Rechte von Frauen und Mädchen. Inhalte ihrer Arbeit sind neben häuslicher und sexualisierter Gewalt auch weibliche Genitalverstümmelung, Frauenhandel, Gewalt im Namen der Ehre und vieles mehr. Dazu hat die Organisation Aktionen ins Leben gerufen, darunter die Fahnenaktion am 25. November: Unter dem heurigen Motto „#meinherzgehörtmir – gegen Zwangsverheiratung und Frühehen“ werden an diesem Tag Fahnen geschwenkt.

[www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/aktionen/fahnenaktion](http://www.frauenrechte.de/unsere-arbeit/aktionen/fahnenaktion)



# „Gewalt gegen Frauen kommt überall vor“

**Birgitt Haller** forscht seit 23 Jahren zum Thema Gewalt. Seit 2012 ist sie wissenschaftliche Leiterin des Instituts für Konfliktforschung in Wien. Im Interview berichtet sie über die aktuelle Situation in Österreich, die Auswirkungen von Corona und davon, welche Veränderungen es braucht.

## Wie sieht die Situation für Frauen in Österreich aus?

**Haller** Grundsätzlich gut. Das Gewaltschutzgesetz war ein großer Wurf und wurde von anderen Ländern teilweise übernommen. Die Novelle, die dazu Anfang des Jahres in Kraft getreten ist, sehe ich nicht unbedingt als Verbesserung. Bei Vergewaltigung gibt es jetzt etwa eine Anzeigepflicht – durch Ärztinnen und Ärzte beispielsweise. Wir haben es hier aber mit allerheikelsten und belastenden Themen zu tun, die großes Vertrauen voraussetzen, und wenn eine Frau nicht anzeigen will, muss das respektiert werden. Die Ausweitung des Annäherungsverbot (siehe Seite 9, Anm.) ist eine gute Neuerung, die den Schutz für Frauen erhöht. So weit die gesetzliche Situation. Was die Realität betrifft, ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren die Anzahl der Femizide stark gestiegen ist. Dafür habe ich keine fundierte Erklärung.

## Sie benutzen meist nur die männliche Form, „Täter“. Sollte man hier nicht auch genderneutral formulieren?

Mir ist gendergerechte Sprache sehr wichtig. In diesem Zusammenhang benutze ich aber ganz bewusst die männliche Form „Täter“, weil hier die gleichwertige Nennung von Frauen und Männern zu einer Verzerrung führen würde: 85 Prozent aller Klientinnen und Klienten der Interventionsstellen sind Frauen, nur 15 Prozent Männer.

## Welcher Art von Gewalt sind Frauen hauptsächlich ausgesetzt?

In unseren Untersuchungen haben wir festgestellt, dass Frauen vor allem psychischer Gewalt ausgesetzt sind – Demütigungen, Abwertungen. Von körperlicher Gewalt im strafrechtlichen Sinne sprechen wir erst, wenn es Verletzungen gibt. Die Ohrfeige ohne Verletzung ist nach dieser Definition noch keine Gewalt. Sexuelle Gewalt ist seltener, hier haben wir aber festgestellt, dass auch ältere Frauen sexueller Gewalt, oft über die gesamte Beziehungsdauer hinweg, ausgesetzt sind.

## Wo sind Frauen besonders gefährdet?

Es gab vor einiger Zeit eine Plakatinitiative, da hieß es: „Der gefährlichste Ort ist das Schlafzimmer.“ Das stimmt leider. Häusliche Gewalt ist die häufigste Form. Wobei auch der öffentliche Raum ein Schauplatz ist. Wenn wir uns hier einen Geschlechtervergleich anschauen, sehen wir, dass Männer mehr von Männergewalt in öffentlichem Raum betroffen sind – meist in einer Begegnung, die nur einmalig vorkommt und die man leichter verdrängen

kann. Frauen sind von Männergewalt in der Privatheit betroffen. Das bedeutet: Sie leben in der Gewaltbeziehung. Diese Frauen haben keinen Rückzugsort mehr. Häusliche Gewalt ist also nicht nur wegen der Häufigkeit schlimmer, sie hat auch mehr Gewicht.

## Gibt es den typischen Täter?

Das ist eine gefährliche Frage. Es ist ganz wichtig, zu betonen, dass es keinen typischen Täter gibt. Gewalt gegen Frauen kommt überall vor. In jedem Milieu, weltweit. Das Bild vom gewaltbereiten, arbeitslosen, ausländischen Mann ist ein großer Irrtum. Auch gut situierte Akademiker sind Täter.

## Wie hat sich der Coronavirus-bedingte Lockdown niedergeschlagen?

Was auffällt: Während des Lockdowns hat es fast keine Morde an Frauen gegeben. Andere Indikatoren wurden in Österreich nicht erhoben und ausgewertet. Ich denke, dass sich deutlich nachweisen ließe, dass sich die Gewaltbetroffenheit von Frauen verschlechtert hat. Zu einer massiven Gewaltbeziehung zählt, wenn man Kontrolle über die Partnerin ausübt. Sind beide zu Hause und können womöglich über Wochen nicht hinaus, ist das eine Grundlage für Ausweitung der Gewalt. Besser kann es ein Täter eigentlich nicht treffen. Die Anrufe bei der Helpline sind jedenfalls mehr geworden, was vermutlich nicht nur mit einer Zunahme von Gewaltvorfällen zu tun hat, sondern auch damit, dass einige Nachbarinnen und Nachbarn angerufen haben, weil sie vermehrt zu Hause waren und dadurch stärker mitbekommen haben, was nebenan passiert. Das ist ja unser größtes Problem: Häusliche Gewalt ist tabuisiert, und die meisten Menschen hören und schauen gerne weg.

## Was braucht es, um Gewalt gegen Frauen erfolgreich zu bekämpfen?

Besonders wichtig für eine nachhaltige Veränderung ist, dass ein gesellschaftlicher Wandel passiert. Frauen müssen gegenüber Männern endlich gleichwertig behandelt werden. Das geht nur, wenn man mit Buben- und Mädchenarbeit anfängt, neue Geschlechterrollen vermittelt werden. Buben dürfen weinen, Mädchen dürfen laut sein. Beide sind gleich viel wert. Denn auch das haben wir während des Lockdowns deutlich gesehen: Das Missverhältnis fängt damit an, wer die Hausarbeit macht. ●

Institut für Konfliktforschung: [www.ikf.ac.at](http://www.ikf.ac.at)



# Bekenntnisse

Vor knapp 40 Jahren bekannte sich Österreich zur UN-Frauenrechtskonvention und verpflichtete sich damit, die Diskriminierung von Frauen in sämtlichen Lebensbereichen zu bekämpfen.

**A**rbeits- und Sozialleben, Partnerschaft, Familie, Bildung, politisches und öffentliches Leben, Schutz vor Gewalt: die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung von Frauen umfasst alle Lebensbereiche. Die CEDAW (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination

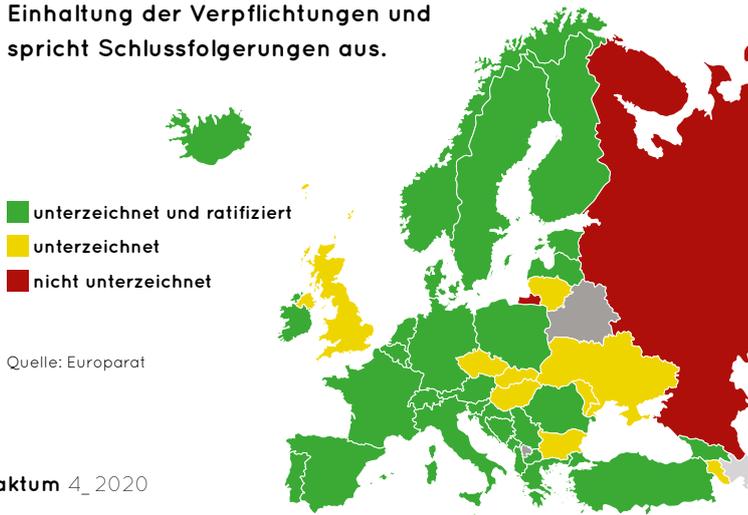
against Women), kurz Frauenkonvention, wurde im Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Im Jahr 1980 unterzeichnete Österreich das Dokument, 1982 wurde es hier schließlich in Kraft gesetzt.

## Istanbul-Konvention Gewalt gegen Frauen

„Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ heißt das Dokument, das als Istanbul-Konvention bekannt ist. Am 11. Mai 2011 wurde es von 13 Staaten, darunter auch Österreich, in Istanbul unterzeichnet. Die Staaten sind damit verpflichtet, die Konvention rechtlich verbindlich umzusetzen, dazu gehören weitreichende Verpflichtungen zur Prävention, zum Schutz von Opfern und zur wirksamen Strafverfolgung. Dabei umfassen die Regelungen alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen: körperliche, psychische und sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung und weibliche Genitalverstümmelung. Voraussetzung für den effektiven Schutz vor individueller Gewalt ist dabei, so die Konvention, faktische Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft, da dahinter die ungleichen gesellschaftlichen Machtverhältnisse der Geschlechter stecken. Ein Komitee von internationalen Expertinnen und Experten, kurz GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence), überprüft die Einhaltung der Verpflichtungen und spricht Schlussfolgerungen aus.

Seit dem Jahr 2000 verpflichtete sich Österreich außerdem dazu, alle vier Jahre schriftlich über die Fortschritte der Umsetzung zu berichten, zuletzt 2019. Für diese Berichte werden vom Bundeskanzleramt Fragen der Vereinten Nationen beantwortet – so auch jene nach der Bekämpfung von Gewalt an Frauen. In der Antwort auf diese Frage werden Maßnahmen angeführt, wie einzelne Projekte (zum Beispiel Perspektive:Arbeit), Förderungen (wie jene der Bundesarbeitsgemeinschaft Opferschutzorientierte Täterarbeit), die Erfolge der Frauenhäuser und vieles mehr. Auch die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist im jüngsten Bericht an die CEDAW ein Thema. „Österreich wurde (...) ein sehr positives Zeugnis im Hinblick auf die legislative Umsetzung der Istanbul-Konvention (siehe Kasten, Anm.) ausgestellt“, heißt es, „und hier kaum Verbesserungsbedarf aufgezeigt.“

Das CEDAW-Komitee spricht wiederum Empfehlungen an Österreich, wie an alle geprüften Länder, aus. „Das Komitee begrüßt die Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes“, heißt es darin, sowie „die Einrichtung der interministeriellen Arbeitsgruppe Schutz von Frauen vor Gewalt“. Aber auch Bedenken bringt das Komitee zum Ausdruck. So etwa die hohe Zahl an Femiziden in Österreich, die geringe Anzeigehäufigkeit von häuslicher Gewalt gegen Frauen und die niedrige Zahl strafrechtlicher Verfolgungen von Tätern. Auch Vorfälle von Hassverbrechen und Angriffe auf geflüchtete Frauen und Mädchen werden darin kritisiert. Genau wie die unzureichende Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Frauen, die Opfer von geschlechterbasierter Gewalt wurden, unterstützen.



# Schutz vor Gewalt

**Die positive Nachricht: In Österreich sind Opfer von Gewalt gut geschützt.  
Zum einen durch Gesetze, zum anderen durch konkrete Hilfe:  
von Gewaltschutzzentren, Polizei, Jugendamt – und Zivilcourage.**

Seit Mai 1997 ist in Österreich das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Ein Gesetz, das die Situation für von Gewalt betroffene oder bedrohte Menschen erheblich verbessert hat. So ermöglicht es, dass Opfer von häuslicher Gewalt in ihrem Zuhause bleiben können, während Täter und Täterinnen – etwa Ehepartner, Lebensgefährten, Verwandte oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner – dieses verlassen müssen. Auch das zweiwöchige Betretungsverbot, das die Polizei dem Täter oder der Täterin auferlegen kann, ist ein großer Schritt für Opfer von Gewalt.

2013 wurde das Betretungsverbot auch auf von Gewalt betroffene Kinder ausgeweitet und auf Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert. Außerdem wurde es

mit dieser Erweiterung Pflicht, das Jugendamt zu informieren, wenn Kinder von Gewalt betroffen sind. Nur so war es möglich, Kinder, die bis dahin nur sehr unzulänglich bedacht waren, vor häuslicher Gewalt zu schützen.

In allen Bundesländern gibt es außerdem zum Schutz der Opfer Gewaltschutzzentren und in Wien Interventionsstellen. Sie bieten nicht nur Information und Beratung für betroffene Personen an, sondern begleiten diese auch auf dem oft schwierigen Weg zu Polizei, Gericht und Behörden. Spricht die Polizei ein Betretungsverbot aus, verständigt sie unmittelbar danach das Gewaltschutzzentrum des jeweiligen Bundeslandes, das dann das Opfer kontaktiert und Hilfe anbietet. ●



## Gewaltschutzgesetz: Das ist neu

Mit 1.1.2020 trat eine weitreichende Novelle des Gewaltschutzgesetzes in Kraft. Darin sind unter anderem folgende Punkte enthalten:

- Zusammen mit dem Betretungsverbot gibt es ein Annäherungsverbot, das dem oder der Gefährdenden untersagt, sich dem Opfer auf weniger als 100 Meter zu nähern. Das Opfer ist damit überall geschützt, nicht mehr nur in der eigenen Wohnung.
- „Cybermobbing“ ist nun ausdrücklich im Gesetz erfasst. So kann dem Täter oder der Täterin verboten werden, von der gefährdeten Person Bild- oder Tonaufnahmen zu machen. Dies gilt auch für Minderjährige.
- Im Bereich des Strafrechtes wurden Verschärfungen der Strafen verankert. Bei Stalking wurde der Strafrahmen auf drei Jahre angehoben.
- Bei Vernehmung des Opfers ist eine Dolmetscherin bzw. ein Dolmetscher des gleichen Geschlechts möglich.
- Gewaltopfer können kostenlos ihre Namen und die Sozialversicherungsnummer ändern.
- Ab 1.1.2021 wird es eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung nach Anordnung eines Betretungs- und Annäherungsverbotes geben.

## Was tun?

- Zeigen Sie Zivilcourage. Ignorieren und wegschauen hilft den Opfern nicht – reagieren und sich einmischen hilft.
- Gibt es einen konkreten Fall in Ihrem Umfeld? Sie können bei der Frauenhelpline (0800/222555) gezielt Informationen einholen.
- Haben Sie Gewalt beobachtet? Hilfeschreie gehört? Dann muss schnell gehandelt werden.
  - > Läuten Sie an und fragen Sie nach einer Kleinigkeit (einer Zwiebel, einem Ladegerät ...) – dadurch wird die Gewalt erst einmal unterbrochen und signalisiert, dass jemand mithört.
  - > Die Gewaltausübung beenden, möglichst mit der Unterstützung anderer Menschen.
  - > Wenn das zu gefährlich ist: Polizeinotruf 133 wählen. Wichtig: Es kann sein, dass sich das Opfer (aufgrund der Abhängigkeit vom Täter) abweisend zeigt. Das ist eine normale Reaktion.
  - > Sind Kinder involviert? In dem Fall sollten Sie umgehend die Polizei rufen und/oder das Jugendamt informieren.
- Bieten Sie Hilfe an, indem Sie die von Gewalt betroffene Person zu einem günstigen Zeitpunkt ansprechen.
  - > „Ich möchte helfen, verstehe aber, dass Sie nicht darüber sprechen können. Was kann ich für Sie tun?“
  - > „Sie können immer zu mir kommen, ich werde es niemandem sagen.“
  - > „Hier ist meine Nummer. Rufen Sie jederzeit an. Wir machen uns ein Zeichen aus für den Fall, dass Sie Hilfe brauchen.“
- Generell: Bieten Sie Hilfe an, setzen Sie die betroffene Person aber nicht unter Druck. Respektieren Sie die Entscheidung, wenn die angebotene Hilfe nicht angenommen wird.

# Gewalt an Frauen mit Behinderungen

Ein Großteil der Frauen mit Behinderungen erlebt im Lauf des Lebens Gewalt – von Diskriminierung bis zu jahrelangem sexuellem Missbrauch. Dies bestätigen Studien in der EU und in Österreich.

Es ist ein Tabu: Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung. Zudem ist es ein komplexes und vielschichtiges Thema, da Betroffene häufig von anderen Menschen abhängig sind. Besonders gefährdet sind Frauen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen, Lernschwierigkeiten, Mehrfachbehinderungen sowie Frauen mit Behinderungen und Migrationshintergrund.

Im Jahr 2014 wurde im Rahmen des EU-Daphne-Projekts „Zugang von Frauen mit Behinderung zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen“ ein Bericht veröffentlicht, in dem deutlich wird, dass Frauen mit Behinderungen Gewalt nicht nur als vielfältig, sondern auch als allgegenwärtig erleben. Laut Auskunft der befragten Frauen gebe es keinen Ort, an dem Gewalt gegen sie nicht ausgeübt werden könne – im eigenen Haushalt, in Ausbildungszentren, am Arbeitsplatz, in unterschiedlichen Institutionen der Behindertenhilfe, im Gesundheitssystem und in Alltag und Freizeit. Sie berichten von Fremdbestimmung, Diskriminierung, Geringschätzung, Drohungen, Unterdrückungen und Missachtung der Privatsphäre.

Für Österreich wurde das Thema 2019 auch erstmals Teil einer repräsentativen Studie. Unter der Leitung von Hemma Mayrhofer vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie wurden in Summe 376 Erwachsene – Frauen und Männer – mit Behinderungen oder psychischer Erkrankung befragt, die in Wohnheimen, betreuten Wohngemeinschaften, Tagesstruktureinrichtungen oder unter ähnlichen Gegebenheiten leben.

## Frauen häufiger betroffen

Die Studie lieferte erschütternde Zahlen: Mehr als 80 Prozent der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung haben in ihrem Leben bereits psychische Gewalt erfahren. Die Hälfte aller Befragten gab an, bereits von sexueller Gewalt betroffen gewesen zu sein – sexuelle Belästigung oder schwerere Formen. Ein Drittel berichtete von schweren Formen sexueller Gewalt mit direktem Körperkontakt. Frauen waren dabei wesentlich öfter von sexueller Gewalt betroffen als Männer (allerdings sind Männer mit Behinderungen erheblich öfter betroffen als jene ohne Behinderung).

Im Rahmen der Studie ermittelten die Forscherinnen, dass das Risiko von Gewalterfahrungen für Menschen mit Behinderungen signifikant höher ist. Dabei gibt es Risikofaktoren, die dies begünstigen, etwa in einem lieblosen oder von Gewalt geprägten Umfeld aufgewachsen zu sein. Außerdem wurde in der Analyse deutlich, dass in Einrichtungen mit schwächerer Personalstruktur die Befragten deutlich öfter Gewalt erleben mussten.

Die Studie hält aber auch Lösungsansätze bereit: neben ausreichend Betreuungspersonal etwa, dem Aufwachsen in einem von Gewalt und Lieblosigkeit geprägten Umfeld entgegenzuarbeiten. Zudem müssen Information und Unterstützung gegen Gewalt einfach und der Lebenswelt angepasst verfügbar sein. Und: Soziale Kontakte und Vertrauenspersonen innerhalb und außerhalb der Einrichtungen wurden als wichtiger Schutz gegen Gewalt identifiziert. ●



# Gewaltbereite Männer verstehen

**Täter einzusperren allein hilft nichts. Gewalt muss viel früher verhindert werden – das ist der Ansatz der Gewaltarbeit. Psychotherapeut Martin Christandl ist seit 25 Jahren Leiter der Männerberatungsstelle „Mansbilder“ und beobachtet Entwicklungen in der Gesellschaft und die Diskussion von Gewalt.**



**Ihre Beratungsstelle heißt „Mansbilder“.**

**Unter welchem Bild leiden denn gewaltbereite Männer oder Täter?**

**Christandl** Der Plural ist hier wichtig, denn es gibt nicht das eine, sondern viele Männerbilder. Daraus entsteht eine große Verunsicherung, jeder Mann muss sich ein Stück weit finden, das Anlehnen an das traditionelle Bild ist schwieriger geworden. Wir dürfen nicht vergessen: Noch vor 100 Jahren gab es das traditionelle Bild des starken Mannes, auch das Gewaltverbot ist relativ neu. Die erste Generation Männer sammelt gerade Erfahrung in diesem Setting und scheitert an den Erwartungen, auch an den eigenen. In der Männerberatung geht es darum, zu sagen: Es gibt kein Patentrezept, nur Leitplanken, die sagen: keine Gewalt, keine Herabwürdigung, Fairness, Respekt.

**Wie hilft Männerberatung gewaltbereiten bzw. gewalttätigen Männern?**

Unsere Intention ist: Hilfestellung für Männer. Es ist keine Krankheit, sondern ein Verbrechen. Diese Klarheit macht es erst möglich, dass wir mit diesen Männern arbeiten können. Ich bin froh, dass wir in Österreich ein klares Gewaltschutzgesetz haben – nicht so gut hat sich der Strafvollzug entwickelt, wo starke Überbelegung herrscht. Der Großteil der Männer kommt freiwillig zur Beratung, nur zehn bis 17 Prozent haben eine gerichtliche Auflage. In beiden Fällen gilt: Hauptsache, sie kommen! Allein das Vereinbaren eines Termins zeigt schon eine gewisse Motivation.

**Ist es möglich, Täter zu verstehen?**

Ja. Ich denke, es gibt niemanden, der Gewaltbereitschaft nicht kennt. Jemand zu verletzen, wenn man verletzt ist, ist zutiefst menschlich und wird eigentlich schon im Kindergarten gelernt. Gewalt ist alltäglich, sie ist weder Bagatelle noch Skandal, sondern unser Alltag. Es hilft nichts, wenn wir uns empören, vielmehr müssen wir schon unseren Kindern beibringen, ihre Emotionen zu regulieren, eine Möglichkeit zu finden, mit dem Druck umzugehen, ohne andere zu verletzen. Dazu kommt: Kleine Buben haben oft schon keinen Glanz in den Augen, wenn man sie fragt, ob sie sich freuen, einmal ein Mann zu sein. Mannsein ist verbunden mit Arbeit, Druck, mit Funktionierenmüssen, ein Männerbild, das bitter ist.

**Hat sich Gewalt in den letzten Jahren verändert?**

Wir stellen fest, dass die sexualisierte Gewalt auch bei jungen Männern zugenommen hat, zuerst in der Sprache und dann auch in sexualisierten Übergriffen. Zudem gibt es eine Verschärfung der Gewalt – dass zum Beispiel Jugendliche nicht mehr aufhören, auf am Boden Liegende so lange eintreten, bis sie bewusstlos sind. Das war früher ein Tabu. Auch Männer berichten, dass sie erschrecken über das, was sie getan haben.

**Woran liegt das?**

Männer stehen unter Druck, beruflich, wirtschaftlich, finanziell. Dieser hat deutlich zugenommen, setzt sich in der Familie fort und fördert die Gewalt.

**Und wie könnte man dem entgegenwirken?**

Gute Sozialpolitik wäre die beste Gewaltprävention. Familien finanziell zu entlasten, da müsste man ansetzen. Da sind wir in Österreich nicht wirklich gut. Väter sollten bei vollen Bezügen in Karenz gehen können, ohne finanziellen Druck. Junge Väter sollten keine Überstunden machen, sondern heim zu ihren Familien geschickt werden. Diese Haltung würde Gewalt schon viel früher abwenden – bei den jungen Männern und bei den Kindern, die mit einem anderen, entspannteren Männerbild aufwachsen. ●

## **OTA: opferschutzorientierte Täterarbeit**

Seit 2012 gibt es die BAG-OTA (Bundesarbeitsgemeinschaft opferschutzorientierte Täterarbeit), bestehend aus Einrichtungen, die Antigewaltprogramme zur Täterarbeit durchführen (wie z. B. Männerberatungsstellen) sowie Opferschutzeinrichtungen (wie etwa Frauenhäuser oder Gewaltschutzzentren). Die BAG-OTA orientiert sich an der Istanbul-Konvention, die erforderliche gesetzliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt einfordert: Programme, die Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt gewaltfreies Verhalten lehren und Sexualstraftäter und -täterinnen davon abhalten, erneute Straftaten zu begehen.

# kinder und gewalt

In den meisten Fällen von Gewalt gegen Frauen sind Kinder betroffen. Sie leiden darunter genau wie ihre Eltern. Die Folgen sind ein Leben lang zu spüren – und werden sogar an die nächste Generation weitergegeben.

**H**errscht Gewalt in der Beziehung der Eltern, betrifft das so gut wie immer auch Kinder: Rund die Hälfte aller Frauen, die häusliche Gewalt erfahren müssen, sind Mütter. Die Kinder sind der Gewalt zwischen ihren Eltern hilflos ausgeliefert, werden nicht ausreichend unterstützt oder ganz übersehen – mit weitreichenden Folgen.

Die deutsche Forscherin Corinna Seith belegt das mit erschreckenden Zahlen: 92 Prozent der Kinder, die sie im Rahmen ihrer Studie befragte, waren bei den gewalttätigen Handlungen direkt anwesend, weitere vier Prozent haben die Tat mitangesehen. 38 Prozent der Kinder waren beim Einschreiten der Polizei zugegen und 43 Prozent flohen mit ihren Müttern in ein Frauenhaus. 77 Prozent der Kinder gaben an, selbst körperlich von der Gewalt betroffen worden zu sein, als sie sich schützend vor die Mütter stellten. Andere Studien kamen zu dem Ergebnis, dass eine Überschneidung von häuslicher Gewalt und Kindesmisshandlung in einem Ausmaß von bis zu 60 Prozent besteht. Daraus wird deutlich: Mütter, die der Gewalt durch den Partner ausgesetzt sind, sind in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nicht in der Lage, die Kinder zu schützen. Damit sind diese genauso hilflos ausgeliefert.

Das Miterleben oder sogar Eingreifen ist für Kinder extremer Stress – und dabei aber häufig unbeachtet, weil die Eltern als Täter und Opfer im Fokus stehen. Bei Kindern erreicht auch der vorbildliche österreichische Gewaltschutz sein Limit. Es fehlen kinder-spezifische Angebote, damit es nicht dem Zufall überlassen wird, ob ein betroffenes Kind mit dem Erlebten allein gelassen wird oder Hilfe bekommt.

## Späte Folgen

Die Auswirkungen auf die Kinder zeigen sich oft erst Monate später – vielleicht sogar erst, wenn die Probleme der Eltern nicht mehr akut sind – und sind vielfältiger Natur. So kann die kognitive Entwicklung

beeinträchtigt werden, das Risiko für Sprachentwicklungsstörungen, Lern- und Leistungsstörungen erhöht, Entwicklungen starrer Vorstellungen über Gut und Böse und ein gestörtes Körperschema eine Folgeerscheinung der miterlebten Gewalt sein. Auch zeigen Kinder, die Gewalt in der Familie erleben, häufig auffälliges Verhalten. Dazu gehören krankhaftes Lügen, selbsterstörerische Tendenzen oder Überangepasstheit (übertriebene Sauberkeit, Ordnungsliebe oder überbordende Freundlichkeit). Selten äußern diese Kinder eigene Wünsche und halten Distanz in Beziehungen, haben Schwierigkeiten damit, eine Vertrauensbeziehung aufzubauen.

Kinder geben sich selbst häufig die Schuld für die Gewaltausbrüche, schützen damit das heile Bild der guten Eltern – dabei sinkt der Selbstwert immer weiter ab. Aggressivität und Ängste sind eine Folge davon. Und: Dies setzt sich oftmals über Generationen hinweg fort. Erwachsene, die als Kind Gewalt erlebt haben, sind eher gefährdet, selbst Gewalt auszuüben. Studien legen nahe, dass rund 30 Prozent ehemals misshandelter Eltern selbst ihre Kinder misshandeln. Das betrifft hauptsächlich Buben bzw. Männer. Mädchen mit Gewalterfahrung sind wiederum

stärker gefährdet, als Frauen Gewalt eher zu tolerieren und Misshandlungen sogar zu decken.

### Wie schützen?

Wie können Kinder vor Gewalt geschützt werden? Der erste, wichtigste und zugleich schwierigste Schritt ist es, das oder die (es sind meist alle Geschwister betroffen) Opfer zu schützen, also: die Wohnung verlassen und ein Betretungsverbot veranlassen. Kommt es in weiterer Folge zur Anzeige und zu einem Strafverfahren, haben Kinder das Recht auf eine psychosoziale und juristische Begleitung während des gesamten Prozesses. Opfer müssen in dieser Phase gestärkt und stabilisiert werden. Ob Kinder in der Lage dazu sind, vor Gericht auszusagen, wird von Sachverständigen geklärt.

Während eines Verfahrens sollte, wenn möglich, kein Kontakt zwischen Kind und mutmaßlichem Täter bestehen – um Beeinflussung und Einschüchterung zu vermeiden. Nach einem Prozess geht es meist um das Kontaktrecht. Dieses muss über das Familiengericht geregelt werden – immer mit Blick auf das Wohl des Kindes, das über jeden Konflikt zwischen Erwachsenen erhaben sein sollte. ●

## Werkzeugkoffer für den Opferschutz

Eine „Onlinetoolbox“ erleichtert das Gründen und Führen von Opferschutzgruppen an Krankenanstalten.

Schon seit 2004 sind Kinderschutzgruppen in Krankenanstalten verpflichtend, interdisziplinär zusammengesetzte Gruppen aus Medizinerinnen und Medizinern, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern, die bei Verdacht von Misshandlung, Gewalt oder Vernachlässigung koordiniert vorgehen. Aufbauend auf diese Gruppen sind seit 2011 auch Opferschutzgruppen für volljährige Betroffene häuslicher Gewalt, OSG, gesetzlich verpflichtend. Das gilt für alle österreichischen Krankenanstalten, die Aufgaben dieser Gruppen bestehen in der Früherkennung häuslicher Gewalt sowie in der Sensibilisierung von medizinischem und pflegerischem Personal, denn häufig sind diese die einzigen Ansprechpartnerinnen und -partner für Gewaltopfer. Opferschutzgruppen leisten so einen wichtigen Beitrag zur frühen Identifizierung und sorgen dafür, dass Opfer möglichst rasch an Gewaltschutzeinrichtungen weitergeleitet werden.

Der Aufbau und die Führung dieser OSG ist nicht einfach; vielfältige Anforderungen werden an die Mitglieder gestellt: Die Unterschiede der Verletzungen, die individuelle Situation jedes einzelnen Opfers, Perspektiven und Wünsche müssen beachtet werden. Um diese Arbeit zu erleichtern, wurde die „Toolbox Opferschutz“ in Kooperation mit der Gesundheit Österreich GmbH und dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erstellt. Sie richtet sich speziell an jene Personen, die in Krankenanstalten für den Aufbau und Betrieb von OSG verantwortlich sind.

Die Toolbox bietet standardisierte, praxiserprobte Instrumente und Tipps zur patientenzentrierten Gesprächsführung, benennt mögliche regionale Kooperationspartner und informiert über regionale themenspezifische Veranstaltungen.

[www.toolbox-opferschutz.at](http://www.toolbox-opferschutz.at)



# „Halt der Gewalt! – Aber wie kann ich helfen?“

Iga Zakrzewska, Medienwissenschaftlerin und Sozialarbeiterin, tätig im Frauenhaus Burgenland, über den richtigen Umgang mit Gewalt.

Jede fünfte Frau in Österreich ist von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Eine Tatsache, die schockiert und betroffen macht. Doch was kann ich tun, wenn ich vermute, dass jemand von Gewalt betroffen ist? Zuerst: Nehmen Sie Ihre eigenen Gefühle ernst. Sie haben das Gefühl, irgendwas stimmt da nicht in der Beziehung zwischen

Ihrer Arbeitskollegin und ihrem Mann? Wahrscheinlich ist es so.



## Woran erkenne ich, dass jemand von Gewalt betroffen ist?

**Zakrzewska** Häusliche Gewalt beginnt im Stillen. Sie hinterlässt anfangs keine sichtbaren blauen Flecken, doch selten bleibt es dabei.

Muss Ihre Freundin für jede Geldausgabe ihren Mann um Erlaubnis bitten? Hat sie wiederholt Verletzungen, die sie nicht erklären kann, oder wirken diese nicht nachvollziehbar? Erzählt sie wiederholt von heftigem Streit mit ihrem Partner? Konsumiert der Partner Drogen oder Alkohol? Dann ist es Zeit, zu handeln.

## Was kann ich tun?

Sprechen Sie die Betroffene direkt in einem Vieraugengespräch an. Ein offenes Ohr ist meist hilfreicher als

der nächste kluge Ratschlag. Bieten Sie Hilfe und vor allem Vertraulichkeit an. Halten Sie den Kontakt zu Ihrer Freundin aufrecht. Aber vermeiden Sie es, den Mann zu konfrontieren – das könnte für die Frau gefährlich werden, sobald sie mit ihm allein ist. Machen Sie sich über Beratungsstellen in der Nähe schlau, geben Sie Ihrer Freundin eine Broschüre oder die Nummer der **Frauenhotline, 0800/222555**. Wenn Sie Gewalt direkt beobachten oder hören – rufen Sie die Polizei! Und vor allem: Seien Sie geduldig. Es kann mehrere Anläufe brauchen, bis sich Ihre Freundin oder Bekannte aus ihrer Beziehung löst.

## Wie kann ich die Kinder schützen?

Auch miterlebte Gewalt ist Gewalt, und Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen. Oft merken Betreuungspersonen in Kindergarten und Schule am veränderten Verhalten der Kinder, dass etwas nicht stimmt. Das können beispielsweise Konzentrationsprobleme sein, Fehlzeiten oder auch Aggressionen gegen andere Kinder und Erwachsene. Gewaltbetroffene Kinder finden anonym bei „**Rat auf Draht**“ telefonisch unter **147** oder online unter **www.rataufdraht.at** eine Anlaufstelle. Bei einem akuten Verdacht kann eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe gemacht werden – auch anonym.



## 16 Tage gegen Gewalt

Vom 25. November bis 10. Dezember 2020 findet die internationale Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“ statt. Auch das Referat Frauen, Antidiskriminierung und Gleichbehandlung und das Frauenhaus Burgenland engagieren sich mit Aktionen im öffentlichen Raum und laden alle Interessierten ein, mitzumachen oder vorbeizuschauen. Genauere Termininfos finden Sie unter anderem auf der Seite **www.aeof.at**

Am 25. November um 12.30 Uhr erfolgt der Auftakt mit dem Hissen der Fahne vor dem Alten Landhaus in Eisenstadt.

## Zwei lokale Expertinnen zum Thema

# Kann das Vermitteln gleichwertiger Geschlechterrollen an Mädchen und Buben dazu beitragen, Gewalt an Frauen zu verhindern?

### KARIN DIESNER

Abteilungsinspektorin,  
Landeskriminalamt Burgenland



Traditionelle Geschlechterrollenbilder schränken die soziale und persönliche Entwicklung und die Handlungsmöglichkeiten von Mädchen und Buben stark ein. Das vorherrschende „starke patriarchale“ Männlichkeits- und das „schwache unterdrückte“ Weiblichkeitsbild begrenzen den individuellen Entwicklungsraum und drängen den Buben oder das Mädchen in eine Rolle, die er oder sie möglicherweise nicht haben möchte. Somit ist das Tor für das Wachsen von Frustration, Ängsten und in weiterer Folge Gewalt weit offen. In den ersten Lebensjahren wird der Mensch am stärksten geprägt, die Sozialisierung beginnt schon nach der Geburt, und die wichtigsten Vorbilder sind die Eltern und in weiterer Folge Betreuerinnen und Betreuer in Kindergärten und Lehrerinnen und Lehrer in Schulen. Das Vermitteln und Vorleben gleichwertiger Geschlechterrollen von klein auf schafft ein kritisches Bewusstsein, ist für das Selbstbewusstsein von großer Bedeutung und kann durch Hinterfragen des eigenen Rollenverständnisses zur Gewaltprävention beitragen. Da dies jedoch aufgrund unterschiedlichster Nationalitäten, Traditionen, Religionen, Weltanschauungen und sozialer Gesellschaftsschichten nicht immer einfach ist, bedarf es dafür sehr viel Zeit, viel Bewusstseinsbildung und oftmals professioneller Unterstützung.

### JULIA PAUSCHENWEIN

Klinische und Gesundheitspsychologin,  
tätig im Kinderbereich im Frauenhaus Burgenland



Geschlechterspezifische Gewalt geht sehr häufig mit einem Machtungleichverhältnis zwischen Mann und Frau einher. Solange Männlichkeit mit Macht, Gewalt, sexueller Potenz und Stärke definiert wird, wird sich nichts daran ändern, dass Gewalt auch im häuslichen Bereich eingesetzt wird, um eigene Interessen durchzusetzen. Das Aufzeigen und Hinterfragen von Geschlechtsstereotypen bei Mädchen und Burschen regt zu einer Diskussion an, in der eine andere Perspektive auf möglicherweise vorgelebte Rollenbilder gewonnen werden kann. Das Vermitteln gleichwertiger Geschlechterrollen kann dazu beitragen, Mädchen zu stärken, sich gegen Übergriffe zur Wehr zu setzen, und andererseits Buben für einen respektvollen und gewaltfreien Umgang mit Mädchen und Frauen zu sensibilisieren. Es ist wichtig, zu vermitteln, dass nicht der Mann als Mann, sondern ein vorherrschendes patriarchales Bild in Bezug auf Männlichkeit häusliche Gewalt fördert. Es braucht eine Diskussion um neue Geschlechterbilder, bei denen möglicherweise weniger die Rolle als Frau oder als Mann, sondern die eigene Rolle als Mensch im Vordergrund steht. Da sich die Geschlechtsidentität bereits in sehr frühen Jahren entwickelt, ist es sinnvoll, möglichst früh mit der Vermittlung gleichwertiger Geschlechterrollen anzusetzen.

## Mögliche Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

**Kinder, die in ihrer Familie körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt erfahren oder vernachlässigt werden, sind auf Unterstützung von außen angewiesen.**

**Ein aufmerksames soziales Umfeld hilft, diese Kinder zu schützen.**

**Mögliche Anzeichen auf Gewalt und Vernachlässigung bei Kindern sind:**

- Verletzungsspuren, Blutergüsse, Knochenbrüche, Narben etc.
- Verletzungen an Stellen, die für Stürze untypisch sind
- Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
- Die Formung der Verletzungen lässt Rückschlüsse auf den Gegenstand zu, mit dem geschlagen wurde
- Erklärungen, die nicht zum Verletzungsmuster oder zum Entwicklungsalter des Kindes passen, oder sich ändernde Erklärungen
- Mangelnde Körperpflege
- Verschmutzte Kleidung
- Häufige (oft hygienebedingte) Erkrankungen
- Unter- oder Fehlernährung
- Keine medizinische bzw. gesundheitliche Vorsorge
- Unsicherheit, „Verschrecktheit“
- Verminderte Beziehungsfähigkeit
- Aggressives, apathisches oder ängstliches Verhalten
- Auffälliges Distanzverhalten fremden Personen gegenüber
- Auffällige Rollenspiele und Zeichnungen
- Verweigerung der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten der Gruppe
- Entwicklungsverzögerungen (auch im Sozialverhalten)
- Unkonzentriertheit
- Äußerungen zu Selbstmordabsichten oder Selbstmordversuche
- Allgemeine Anzeichen: Verhaltensauffälligkeiten oder -veränderungen!

# Anlaufstellen für Frauen

## Professionelle Unterstützung und Beratung bei Gewalt

**NOTRUFNUMMER FÜR OPFER VON GEWALT**  
0800/112112

**POLIZEI Tel.: 133**  
Für Gehörlose: 0800/133133

**Gewaltschutzzentrum**  
Steinamangerer Straße 4/2, 7400 Oberwart  
Tel.: 03352/31420, burgenland@gewaltschutz.at  
www.gewaltschutz.at

**Frauenhaus Burgenland**  
Postfach 4, 7000 Eisenstadt  
Tel.: 02682/61280, info@frauenhaus-burgenland.at  
www.frauenhaus-burgenland.at

**Sozialhaus Burgenland/Frauennotwohnungen**  
Postfach 4, 7400 Oberwart  
Tel.: 03352/32575, info@sozialhaus-burgenland.at  
www.sozialhaus-burgenland.at

**Beratung für Mädchen** www.mona-net.at  
isabell.valenta@mona-net.at, Tel.: 0664/88269409  
(Projektleitung)  
angelika@mona-net.at, Tel.: 0664/88269410  
(Klinische und Gesundheitspsychologin)

**MÄNNERBERATUNG**  
**Männerberatung Oberwart**  
Wienerstr. 4  
(eingemietet bei Verein Neustart, Oberwart),  
Tel.: 0699/18126533 (Mag. Robert Gamel)  
vmg-steiermark.at/de/maennerberatung/angebote

**FRAUENBERATUNGSSTELLEN**  
**BEZIRK NEUSIEDL**  
**Der Lichtblick**  
Obere Hauptstr. 1/7, 7100 Neusiedl am See  
Tel.: 02167/3338, office@der-lichtblick.at  
www.der-lichtblick.at

**BEZIRK MATTERSBURG**  
**Die Tür**  
Brunnenplatz 3/2, 7210 Mattersburg  
Tel.: 02626/62670,  
mattersburg@frauenservicestelle.org  
frauenservicestelle.org

**BEZIRK EISENSTADT**  
**Die Tür**  
Bürgerspitalgasse 5/7, 7000 Eisenstadt  
Tel.: 02682/66124,  
eisenstadt@frauenservicestelle.org  
frauenservicestelle.org

**BEZIRK OBERPULLENDORF**  
**Frauenberatungsstelle Oberpullendorf**  
Spitalstraße 11 und 6,  
7350 Oberpullendorf  
Tel.: 02612/42905,  
office@frauen-op.at  
www.frauen-op.at

**BEZIRK OBERWART**  
**Verein Frauen für Frauen**  
Prinz-Eugen-Straße 12, 7400 Oberwart  
Tel.: 03352/33855,  
oberwart@frauenberatung-burgenland.at  
www.frauenberatung-burgenland.at

**BEZIRK GÜSSING**  
**Verein Frauen für Frauen**  
Marktplatz 9/4, 7540 Güssing  
Tel.: 03322/43001,  
guessing@frauenberatung-burgenland.at  
www.frauenberatung-burgenland.at

**BEZIRK JENNERSDORF**  
**Verein Frauen für Frauen**  
Hauptstraße 15, 8380 Jennersdorf  
Tel.: 03329/45008 oder 0664/1591373,  
jennersdorf@frauenberatung-burgenland.at  
www.frauenberatung-burgenland.at

**WEITERE LINKS:**  
**Netzwerk gegen sexuelle Gewalt**  
**an Mädchen, Buben und Jugendlichen**  
www.wienernetzwerk.at

**Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt**  
**an Kindern und Jugendlichen**  
www.selbstlaut.org

**Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung**  
**in Kindertageseinrichtungen:**  
https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/hilfefinden/  
KVJS\_KiWo\_Skala.pdf

**zusammenLeben ohne Gewalt**  
Initiative des Bundesministeriums  
für Arbeit, Familie und Jugend  
www.gewaltinfo.at

Broschüren des  
Referats für Frauen,  
Antidiskriminierung  
und Gleichstellung:



© EVELYNE SACHERT-TOPDREK

Broschüre  
„Gewalt an Kindern  
erkennen und  
handeln“



© KERSTIN KRIBBS

Notrufnummern  
für Frauen

Bei Bedarf übermitteln  
wir Ihnen diese  
Broschüren gerne  
per Post, bitte  
schreiben Sie  
eine E-Mail an:  
post.a7-frauen@  
bgld.gv.at